



Antrag-Nr. VII-A-06249

Status: öffentlich

Eingereicht von:
AfD-Fraktion

Stammbaum:
VII-A-06249 AfD-Fraktion

Betreff:
Leipziger Grabensystem (Gewässer II. Ordnung): Renaturierung und Hochwasserschutz in Einklang bringen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	15.09.2021	Verweisung in die Gremien
FA Stadtentwicklung und Bau		1. Lesung
FA Umwelt, Klima und Ordnung		1. Lesung
OR Böhlitz-Ehrenberg		Anhörung
OR Burghausen		Anhörung
OR Engelsdorf		Anhörung
OR Hartmannsdorf-Knautnaundorf		Anhörung
OR Holzhausen		Anhörung
OR Liebertwolkwitz		Anhörung
OR Lindenthal		Anhörung
OR Lützschena-Stahmeln		Anhörung
OR Miltitz		Anhörung
OR Mölkau		Anhörung
OR Plaußig		Anhörung
OR Rückmarsdorf		Anhörung
OR Seehausen		Anhörung
OR Wiederitzsch		Anhörung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen eigenständigen Gewässerunterhaltungsplan aufzustellen, welcher der Leipziger Bürgerschaft nachfolgend zugänglich zu machen ist.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Ortschaftsräten, Landwirten und Gewässeranrainern ein eigenständiges Entwicklungs- und Unterhaltungskonzept im Rahmen des Gewässerunterhaltungsplanes für Leipziger Grabensysteme (Gewässer II. Ordnung) zu erarbeiten. Das Konzept sollte für den einzelnen Graben(-abschnitt) aufzeigen:
 - an welchen Abschnitten wie oft das Räumen notwendig ist
 - in welcher Form (z.B. halbseitig, abschnittsweise, selektiv) gemäht werden sollte
 - wie lange das Mäh- und Räumgut vor Ort zwischengelagert werden soll und wie dieses weiterverwendet bzw. entsorgt werden sollte

Das Konzept sollte auch weitergehende Maßnahmen aufzeigen, die u. U. im Rahmen der Unterhaltung umgesetzt werden können, z.B.:

- Gehölzanpflanzungen
- Sedimentfänge bzw. naturnahe Aufweitungen für den Rückhalt anlegen
- Abstürze durchgängig machen
- Rückbau von Verrohrungen

Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahmen sind dabei in Einklang zu bringen.

Sachverhalt

Jährlich häufen sich die Beschwerden von Landwirten und Eigenheimbesitzern über verstopfte und zugewucherte Entwässerungsgräben in den Ortschaften. Teilweise mussten Grabenanrainer selbst tätig werden, um drohenden Verstopfungen zu begegnen und das Abfließen von Wasser zu gewährleisten. Die jüngsten Starkregenereignisse des August 2021 verdeutlichten den teilweise äußerst schlechten Zustand der kleinen Fließgewässer. In Kleinpösna schwoll der Pösgraben aufgrund von Verschlammung und Verkrautung innerhalb von 24 Stunden so stark an, dass stellenweise Wasser über die Ufer trat und Keller sowie Gärten flutete! Für Weide- und Waldlandschaften sind witterungsbedingte Überflutungen von Bächen und Gräben sogar wünschenswert, in Wohnsiedlungen hingegen fügen Überflutungen den Bewohnern erhebliche Schäden zu. Der große Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf bei Fließgewässern II. Ordnung mit ständiger und nichtständiger Wasserführung rechtfertigt die Erarbeitung eines Konzeptes. Hochwasserschutz sollte dabei gerade in Wohngebietsnähe Vorrang haben, wohingegen Renaturierungsmaßnahmen in Grünlandschaften prioritär behandelt werden sollten. Mit der Erarbeitung eines separaten Entwicklungs-/Unterhaltungskonzeptes für Leipziger Grabensysteme sollen notwendige Schritte hinsichtlich Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung der Gräben verwirklicht werden.

Anlage/n
Keine